C0909

Version: 2.0



## p-Chlorophenoxyacetic acid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 01/03/2013 Überarbeitungsdatum 29/10/2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : p-Chlorophenoxyacetic acid

EG Index-Nr. : 607-073-00-3 : 204-581-3 EG-Nr. CAS-Nr. : 122-88-3 Produktcode : C0909 Formel : C8H7CIO3 Synonyme

: 4-CPA

4-chlorophenoxyacetic acid

Produktgruppe : Grundstoff

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den : Nur für professionell Gebrauch. Duchefa Biochemie B.V. Producten sind

industriellen/professionellen Gebrauch ausschieslich geeignet für in Vitro Labor Research.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Duchefa Biochemie B.V. A. Hofmanweg 71 2031 BH Haarlem - The Netherlands T +31(0)23-5319093 - F +31(0)23-5318027 info@duchefa.nl

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Supplier contact information:

> +31(0)23-5319093 (M-F 09:00-17:00) +31(0)6-30109355 (outside office hours)

Organisation/Firma	Anschrift	Anmerkung
World Health Organization world	http://apps.who.int/poisoncentres/	Siehe Website für eines lokales Poison
directory of poison centres		Centre.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name : p-Chlorophenoxyacetic acid

CAS-Nr. : 122-88-3 EG-Nr. : 204-581-3 EG Index-Nr. : 607-073-00-3

Name	Produktidentifikator	%
4-CPA (ISO); 4-Chlorphenoxyessigsäure	(CAS-Nr.) 122-88-3 (EG-Nr.) 204-581-3	>= 98
	(EG Index-Nr.) 607-073-00-3	

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ärztliche Hilfe herbeirufen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen

herausstellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach : Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach : Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser abwaschen.

Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Augenkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach : Mund gründlich mit Wasser ausspülen

Verschlucken Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

29/10/2018 Duchefa Biochemie B.V. DE (Deutsch) SDB Ref.: C0909 2/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2).

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im

: Beim Erhitzen bis zur Zersetzung werden giftige Dämpfe freigesetzt:

Brandfall

Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Maßnahmen bei Staub : Sta

: Staubbildung vermeiden. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Staub nicht

einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Weitere Angaben : siehe Punkt 8 "Expositionsbegrenzung und persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufkehren oder aufschaufeln. Bildung von Staub minimieren. Zur

Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung

Handhabung vermeiden. Angemessene Lüftung sicherstellen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter trocken und dicht geschlossen halten

An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern

Bei Raumtemperatur aufbewahren.

Lagertemperatur : 2 - 8 °C

 29/10/2018 Duchefa Biochemie B.V.
 DE (Deutsch)
 SDB Ref.: C0909
 3/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für professionell Gebrauch. Duchefa Biochemie B.V. Producten sind ausschieslich geeignet für in Vitro Labor Research.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Handschutz:

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,11	EN 374

#### Augenschutz:

Schutzbrille (nach europäischer Norm EN 166 oder gleichwertig)

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Pulver.
Molekulargewicht : 186,6 g/mol

Farbe : Weiß bis gebrochenes Weiß.

Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 3 (1% Lösung)

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar (Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : 157 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 100 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Löslich in Ethanol

Wasserunlöslich.

 29/10/2018 Duchefa Biochemie B.V.
 DE (Deutsch)
 SDB Ref.: C0909
 4/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Log Pow : 2,25

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Umständen der Lagerung, Behandlung und Gebrauch.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung bis zum Zerfall werden gefärlich Dämpfe emittiert:

- COx.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Arute Toxizitat	. Oral. Gesundheitsschadilch bei Verschlücken.	
p-Chlorophenoxyacetic acid (122-88-3)		
LD50 oral Ratte	850 mg/kg	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft	
	pH-Wert: 3 (1% Lösung)	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft	
	pH-Wert: 3 (1% Lösung)	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft	
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft	
Karzinogenität	: Nicht eingestuft	
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft	
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft	

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben : RTECS nummer: AG0175000.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

p-Chlorophenoxyacetic acid (122-88-3)		
LC50 Fische 1	180 mg/l Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

p-Chlorophenoxyacetic acid (122-88	3)
Log Pow	2,25

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und

öffentliche Gewässer verhindern

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG

ADR	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versar	ndbezeichnung		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.5. Umweltgefahren			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### . Landtransport

Nicht geregelt

#### - Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### - Lufttransport

Nicht geregelt

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

p-Chlorophenoxyacetic acid ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

p-Chlorophenoxyacetic acid ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

#### **Deutschland**

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV

(Bundes-

Immissionsschutzverordnung)

(Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungshinweise:

1.4	Notrufnummer	Geändert	
2	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	Veraltet
8.2	Handschutz	Geändert	Specified material, thickness, et cetera of gloves

#### Abkürzungen und Akronyme:

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt

#### Datenquellen

: Lieferant. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### SDS Biochemicals Version 2018

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

29/10/2018 Duchefa Biochemie B.V. DE (Deutsch) SDB Ref.: C0909 8/8